

Kiel, 22.01.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 28 – Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Arno Jahner:

Gesetz hat die eigene Verantwortung gestärkt

Ich will meinen Redebeitrag mit einem Zitat aus dem Landtagsprotokoll der Sitzung am Freitag, 14 Dezember 2001, zweite Lesung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) beginnen – mit freundlicher Genehmigung des Präsidiums.

Dort heißt es im Redebeitrag der Kollegin Hinrichsen:

„Wir haben dann noch einen Berichtsantrag gestellt, darauf sind die Kolleginnen und Kollegen ja schon eingegangen, weil wir meinen, dass der Landtag in zwei Jahren nachsehen muss, was die kommunale Ebene aus dem neuen Regelwerk gemacht hat und ob weiterer Regelungsbedarf seitens des Landes besteht.“

Vielen Dank, Frau Kollegin Hinrichsen, für den damaligen Antrag, der von allen Fraktionen bei Enthaltung der CDU angenommen wurde.

Macht dieser Bericht doch deutlich, dass er der Anfang einer kritischen Betrachtung ist.

Sagen lässt sich allerdings schon jetzt, dass die Berichterstattung anhand von Beispielen deutlich macht, wie wichtig eine Novellierung dieses Teiles des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist.

Ich selbst kann nach Gesprächen mit meinem örtlichen Gesundheitsamt feststellen, dass dieses Gesetz die eigene Verantwortung gestärkt hat.

Und es zeigt, dass die damals eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen richtig und richtungsweisend waren.

Es war gut, die Aufgaben aus dem § 6 über die Gesundheitsberichterstattung zu präzisieren, es war wichtig für die im § 7 festgelegte Handlungsanweisung für den Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit, für die regelmäßige Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen eben in Kindertagesstätten und Schulen klare Richtlinien einzubauen. Und gerade dieser Bereich ist auf der Seite 7 des Berichtes als positiv hervorgehoben. Und für die hier in den Fraktionen verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen hat der nunmehr geänderte § 8 mit seiner Ergänzung im Bereich der Migrantinnen und Migranten, der Obdachlosen und der Unterstützungsbedürftigen seine Berechtigung gefunden.

Ich sagte damals in der zweiten Lesung, dass dieses neue Gesundheitsdienstgesetz ein gelungener Meilenstein ist, es ist wahrlich ein Stück „gelebtes Gesundheitsmanagement“, das mit Leben erfüllt ist, der Bericht zeigt dieses deutlich auf. Ich wiederhole mich gern, wenn ich noch einmal sage „Moderne Zeiten erfordern modernes handeln“ – das Ergebnis liegt vor.

Für uns sind die beispielhaften Aufzählungen und Darstellungen der gemachten Erfahrungen und Bewertungen der kommunalen Träger wichtig und beratenswert, und ich erspare es mir, hier einzeln auf die Punkte einzugehen. Die kreisfreien Städte und die Kreise selbst haben die Möglichkeit, sich anhand dieses Berichtes zu orientieren, sich zu vergleichen und mit zu helfen, evtl. vorhandene Defizite abzubauen.

Auch dieser Bericht macht deutlich, Schleswig-Holstein ist ein Gesundheitsland, das selbst in Form dieser Gesetzgebung deutlich macht, wie fortschrittlich, innovativ und

beweglich es ist. Ich danke ausdrücklich dem zuständigen Ministerium für diesen Bericht und beantrage die Überweisung in den Fachausschuss.